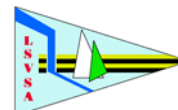




Offene Mitteldeutsche Jugendmeisterschaft

Landesjugendmeisterschaft Sachsen-Anhalt
vom 14./15.09.2019



Yachtclub Bitterfeld e.V.

I. AUSSCHREIBUNG

Veranstalter:	Landesseglerverband Sachsen-Anhalt e.V.
Ausrichter:	Yachtclub Bitterfeld e.V.
Wettfahrtleiter:	Raik Wollenbecker
Obmann Protestkomitee:	Enrico Hauschild
Wettfahrtgebiet/ Veranstaltungsort:	Großer Goitzschensee, Yachtclub Bitterfeld e.V. Niemecker Str. 24 in 06749 Bitterfeld-Wolfen

1. REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) und Ordnungsvorschriften des DSV festgelegt sind.
- 1.2 Soweit in dieser Ausschreibung Regeln geändert wurden, ist deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot. Dies ändert WR 60.1(a).
- 1.3 WR Anhang T, Schlichtung, wird angewendet.
- 1.4 WR Anhang P, Besondere Verfahren zu Regel 42, wird angewendet.
- 1.5 Auf dem Wasser sind jederzeit von allen Teilnehmern persönliche Auftriebsmittel zu tragen außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Dies ändert WR 40 und das Vorwort zu WR Teil 4.

2. ZULASSUNG / MELDUNG

- 2.1 Die Regatta ist als **Offene Mitteldeutsche Jugendmeisterschaft für die Klassen Optimist A und B (RF1,0), 420er (RF 1,2), Europe (RF 1,1), Laser Radial (RF1,15), Laser 4.7 RF1,15) sowie 29er und O`pen Skiff (O`pen BIC)** ausgeschrieben. Die Regatta ist **regional- und altersoffen**. Lediglich für die Klassen Optimist A und B sind nur Teilnehmer, welche im Jahr des Starts höchstens das 15. Lebensjahr vollenden und für die Klasse O`pen Skiff höchstens das 16. Lebensjahr vollenden, meldeberechtigt.
- 2.2 Zugleich ist die Regatta **Landesjugendmeisterschaft Sachsen-Anhalt in den Klassen Optimist A und B, 420er, Laser Radial und 4.7 sowie Europe**.
- 2.3 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 2.4 Meldeberechtigte Boote müssen sich bis zum 09.09.2019 über das Onlinemeldesystem www.raceoffice.org/LJM2019 anmelden und das entsprechende Meldegeld zahlen.



3. MELDEGELDER

3.1 Die Meldegelder sind wie folgt festgelegt („Early Bird“-Regelung):

	Meldegeld (EUR) bis 31.08.2019	Meldegeld (EUR) ab 01.09. – 09.09.2019	Meldegeld (EUR) ab 10.09.2019
Optimist A und B	16,00	21,00	28,00
Europe, Laser Radial und 4.7	20,00	25,00	35,00
420er	32,00	37,00	47,00
29er	32,00	37,00	47,00
O`pen BIC	20,00	25,00	35,00
Begleitboote	10,00	Nicht mehr Zugelassen!	Nicht mehr zugelassen!

3.2 Das Meldegeld ist unter dem Verwendungszweck „LJM Segelnummer ...“ und dem Namen des Steuermanns/der Steuerfrau auf das Konto des Yachtclub Bitterfeld e.V. bei der Sparkasse Anhalt-Bitterfeld IBAN: DE08 8005 3722 0300 0122 84 , BIC: NOLADE21BTF zu überweisen.

3.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

4. ZEITPLAN

4.1 Anmeldung/ Registrierung ist im Regattabüro am 13.09.2019 zwischen 18:00 Uhr und 20:30 Uhr und am 14.09.2019 von 08:00 bis 10:30 Uhr vorgesehen.

4.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 11:30 Uhr die Eröffnung mit der Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

4.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist nachstehend aufgeführt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wett- fahrten
Optimist A und B Laser Radial und 4.7 Europe und O`pen BIC 420er	14./15.09.2019	14.09.19, 13:00 Uhr	4
29er	14./15.09.2019	14.09.19, 13:00 Uhr	6

4.4 Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 13:00 Uhr gegeben.

5. VERMESSUNG / VERSICHERUNG

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen sowie eine gültige Haftpflichtversicherung nachweisen, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist..

6. SEGELANWEISUNGEN/BAHNEN

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung sowie ab 10.09.2019 auf der Homepage unter www.ycbtf.de/LJM2019 verfügbar. Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen

7. STRAFSYSTEM

Für die Klassen 29er und O`pen Skiff wird WR 44.1 und WR Anhang P2.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

8. WERTUNG

Werden weniger als vier Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden vier oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

9. BEGLEITBOOTE

- 9.1 Da das Wettfahrtgebiet zur Befahrung mit Motorbooten einer Erlaubnis bedarf, müssen alle Begleitboote beim Veranstalter bis spätestens 31.08.2019 registriert sein und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltung, die in den Segelanweisungen veröffentlicht sind, erfüllen. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.
- 9.2 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Begleitpersonen müssen den Quick-Stop / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
- 9.3 Begleitboote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

10. FUNKKOMMUNIKATION

Außer im Notfall oder wenn Ausrüstung benutzt wird, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

11. PREISE

- 11.1 Alle Teilnehmer erhalten einen Teilnahmepreis.
- 11.2 Wertung der Offenen Mitteldeutschen Jugendmeisterschaft:
Die U19-Teilnehmer der besten drei Boote in der Gesamtwertung jeder Klasse erhalten Medallien. Die besten platzierten Mannschaften/Teilnehmer jeder Klasse tragen den Titel „*Sieger Mitteldeutsche Jugendmeisterschaft*“.
- 11.3 Wertung Landesjugendmeisterschaft Sachsen-Anhalt:
- In den Klassen Optimist A und B erhalten die besten 6 Boote jeder Klasse Preise.
 - in den Klassen Europe sowie Laser Radial und 4.7 erhalten die besten 3 Boote jeder Klasse Preise.
 - in der Klasse 420er erhalten die besten 3 Mannschaften Preise.
 - Bei Einhalten der Ranglistenbedingung nach RO des DSV wird in den vorgenannten Klassen an die erstplatzierte Mannschaft jeweils der Titel „*Sieger der Landesjugendmeisterschaft Sachsen-Anhalt*“ vergeben. Die bestplatzierte Mannschaft aus einem Mitgliedsverein des Landesseglerverbandes Sachsen-Anhalt trägt den Titel „*Landesmeister Sachsen-Anhalt*“ zu.
- 11.4 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter. Falls weniger als zehn Boote melden, behält sich der Veranstalter vor, die Anzahl der Preise anzupassen.

12. MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSTRÜSTUNG

- 12.1 Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.
- 12.2 Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Regatta für Interviews zur Verfügung zu stehen.

13. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL

- 13.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im



Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

- 13.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 13.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 13.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf dem Anmeldeportal sowie auf www.ycbtf.de/LJM zur Verfügung.

14. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf www.ycbtf.de zur Verfügung.

II. WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)

15. VERSORGUNG

In der Meldegebühr sind das Abendessen sowie die Seglerparty am Samstag enthalten.

Frühstücksbuffett (Samstag, Sonntag) für 5,50 € pro Person/Tag (bitte bei Anmeldung online zubuchen). Abendessen am Samstag für alle Aktiven inklusive, Begleitpersonen können das Abendessen für je 8,00 € zubuchen (bitte bei Anmeldung angeben), sonstige Versorgung: für Selbstzahler Imbiß- und Getränkeangebot im Yachtclub.

16. ÜBERNACHTUNG

Zelte / kleinere Campingmobile auf dem Vereinsgelände 5,00 € (Sanitär-/Stromnutzungspauschale) oder auf dem Zeltplatz (www.ferienpark-goitzsche.de) gemäß Preisliste des Betreibers. Bei Strombedarf für Wohnwagen / Wohnmobile bitte auf jeden Fall auf dem Campingplatz übernachten, da auf dem Vereinsgelände nur sehr geringe Kapazität zur Verfügung steht.

ACHTUNG! Die Nutzung der Sanitäreinrichtungen des Campingplatzes ist nur den Personen gestattet, die auch dort die Übernachtungsgebühren gemäß Preisliste des Campingplatzes zahlen!

17. ABLAUF:

Freitag	ab 17:00 Uhr	Anreise, bis 18:30 - 20:00 Uhr Anmeldung
Samstag	08:00 – 10:30 Uhr	Anmeldung
	11:30 Uhr	Eröffnung Segelwettbewerbe, Steuermannsbespr.
	ab 13:00 Uhr	Wettfahrten
	ab ca. 19 Uhr	Abendveranstaltung/ Regattaessen
Sonntag	Segelwettbewerbe nach Aushang	
	vorr. ab 15.00 Uhr	Siegerehrung , anschließend Abreise

Maßgeblich sind immer die Angaben in der Ausschreibung bzw. Aushänge der Wettfahrtleitung am Org.-Büro. Diese unbedingt beachten!